

## Evangelisches Privatgymnasium versus Erweiterung der Reutlinger Gymnasien

**Wie belastbar ist die Kostenrechnung der Stadtverwaltung? – Ein Faktencheck**

<b>Das sagt die Stadtverwaltung dem Gemeinderat</b>	<b>Das ergeben meine Berechnungen, aufbauend auf der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Landesamts und den Kostenschätzungen der Stadt</b>
Die <b>Leistungen an die Ev. Schulstiftung</b> über 60 Jahre betragen auf den heutigen Tag abgezinst <b>58,3 Mio Euro</b> . Der Bau einer Sporthalle wurde darin noch nicht berücksichtigt.	Die <b>Freiwilligkeitsleistungen an die Ev. Schulstiftung</b> über 60 Jahre betragen nach heutigen Werten mindestens <b>60 Mio Euro</b> .
Die <b>Kosten je Schüler*in</b> an städtischen Gymnasien wurden auf Basis der im Jahr 2019 tatsächlich angefallenen Kosten berechnet. Sie betragen pro Schüler*in und Jahr <b>716,60 Euro</b>	Für die <b>Jahresrechnungsstatistik</b> hat die Stadt Reutlingen dem statistischen Landesamt im Jahr 2019 für einen Schulplatz an einem städtischen Gymnasium <b>Schulsachkosten von 233 Euro</b> gemeldet.
Die SuS-Aufwendungen der Stadt liegen mit ca. <b>1609 Euro</b> (pro Jahr) höher als jene, die für den Betrieb eines ev. Gymnasiums mit <b>1426 Euro</b> anzusetzen sind.	Die von der Stadt ans statistische Landesamt gemeldeten Schulkosten für einen Schulplatz an einem Reutlinger Gymnasium betragen im Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2021 pro Jahr <b>226 Euro</b> .
Die <b>Preissteigerungen</b> des städtischen Zuschusses an die Ev. Schulstiftung wurde über 60 Jahre mit <b>2,9 %</b> angesetzt. Die Preissteigerung der städtischen Kosten für die Gymnasien wurde über 60 Jahre mit <b>4,9 %</b> angenommen.	Ein <b>fairer Vergleich</b> der beide Varianten ist nur mit den gleichen Preissteigerungsraten möglich. Für meine Berechnungen habe ich in beiden Varianten <b>Preissteigerungen</b> in Höhe einer Inflationsrate von <b>3 %</b> angenommen.
Die <b>Baukosten für drei Anbauten</b> an städtische Gymnasien werden derzeit auf <b>ca. 16 Mio Euro</b> geschätzt. Die Stadt erwartet dafür keine Mittel aus der Schulbauförderung des Landes. Die Baukosten werden über eine Kreditlaufzeit von 30 Jahren finanziert.	Bei angenommenen Baukosten von ca. 16 Mio Euro und einer Förderung von 30 % (möglich sind bis zu 44 %) aus dem Schulbauförderprogramm des Landes, betragen die <b>Bau- und Finanzierungskosten für drei Anbauten an städtische Gymnasien</b> über 30 Jahre ca. <b>11,35 Mio Euro</b> (Kapitalwertmethode, bezogen auf heutige Werte)
Die <b>Gesamtkosten der Erweiterung</b> von 3 städt. Gymnasien über 60 Jahre betragen auf den heutigen Tag abgezinst <b>86,9 Mio Euro</b> .	Die <b>Gesamtkosten</b> für den Bau und den Betrieb von <b>drei zusätzlichen gymnasialen Zügen</b> über 60 Jahre betragen nach heutigen Werten: Mit 30 % Schulbauförderung: <b>21 Mio Euro</b> Ohne Schulbauförderung: <b>26 Mio Euro</b>

<p>Über einen langen Zeitraum von 60 Jahren entfalten einzelne Parameter der Berechnung eine „hohe Hebelwirkung“. Die Verwaltung wird deshalb eine <b>Revisionsklausel</b> oder ähnliches nach Ablauf von 30 Jahren in die Verhandlungen einbringen.</p>	<p>Eine Revisionsklausel ohne Kündigungsrecht ist ein wenig wirksames Instrument der Kostenbegrenzung. <b>Die Risiken der Vereinbarung</b> mit der ESS sind wesentlich höher, weil sie überwiegend variable Kosten beinhaltet. Bei der Erweiterung städtischer Gymnasien haben die variablen Kosten nur einen Anteil von ca. 25 %, weshalb die Kostenrisiken über 60 Jahre um ein Vielfaches geringer sind.</p>
<p>Der Betrieb durch die Ev. Schulstiftung bietet <b>in den ersten dreißig Jahren</b> während der Laufzeit des für die Errichtung eines städtischen Gymnasiums notwendigen Kredits einen <b>Liquiditätsvorteil für die Stadt</b>. Dieses Verhältnis kehrt sich nach der vollständigen Tilgung des Darlehens um.</p>	<p>Die <b>Erweiterung</b> der städtischen Gymnasien um drei Züge <b>ist zu jedem Zeitpunkt kostengünstiger</b> als die Leistungen an die Schulstiftung.</p>
<p>Die Verwaltung wird in weiteren Gesprächen mit der Ev. Schulstiftung versuchen, eine <b>bessere wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit</b> zu verhandeln. Dabei sollen etwaige <b>Doppelförderungen</b> z.B. bei der Gebäudeunterhaltung auf den Prüfstand.</p>	<p>Die <b>Vereinbarung mit der ev. Schulstiftung ist nachteilig</b> für die Stadt Reutlingen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum sich die Stadt über einen so langen Zeitraum von 60 Jahren mit solch hohen finanziellen Verpflichtungen an einen privaten Schulträger bindet.</p>